



**Betreff: Abmeldung von der Schule**

Sehr geehrte Schulleitung,

hiermit melde ich, \_\_\_\_\_, mich zum Ende des Schuljahres 20\_\_\_\_ / Ende des Halbjahres 20\_\_\_\_ von der Torhorst-Gesamtschule ab.

Folgende rechtliche Grundlagen sind mir bekannt:

§ 39 BbgSchulG – Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht

(1) Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht. Die Berufsschulpflicht kann an einer Förderschule erfüllt werden, jedoch nicht an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen".

(2) Wer vor Vollendung des 21. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

(3) Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Berufsschulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Berufsschulpflichtige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können durch das staatliche Schulamt von der Berufsschulpflicht befreit werden. Die Berufsschulpflicht endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn eine mindestens einjährige berufliche Förderung abgeschlossen wurde. Absatz 2 bleibt unberührt.

Entsprechend BbgSchulG § 46 werden die Eltern volljähriger Schüler über wichtige persönliche schulische Angelegenheiten informiert.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. **aller** Sorgeberechtigten)